

## **Antrag**

**der Abg. Erwin Köhler  
und Dr. Markus Rösler  
u. a. GRÜNE und  
der Abg. Raimund Haser  
und Dr. Albrecht Schütte u. a. CDU**

**und**

## **Stellungnahme** **des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

**Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH  
(MFG)**

### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie sich die jährlichen Rückflüsse der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH seit 2019 entwickelt haben und wie viel Prozent bei der MFG weiterhin zur Verfügung standen;
2. wie hoch im Bereich der Filmförderung die gebildeten Ausgabereste und die dem Gesamthaushalt heimgefallenen Ausgabereste seit 2019 sind;
3. wie das Procedere zur Vergabe von Mitteln im Bereich der Filmförderung ist;

II.

1. sicherzustellen, dass die vom Parlament als Haushaltsgesetzgeber für den Bereich der Filmförderung bewilligten Mittel möglichst ungeschmälert für diesen Bereich zum Einsatz kommen;

2. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2027 einen Vorschlag für die entsprechende haushaltrechtliche Umsetzung eines solchen Verfahrens zu machen, bei dem abweichend von dem am 12. März 2020 vom Landtag auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen beschlossenen Freigabeverfahren von Rückflüssen der MFG (Drucksache 16/7124 II, Nummer 3 und 4) der MFG die Rückflüsse künftig ohne Zustimmung des Wissenschaftsministeriums sowie ohne Freigabe durch das Finanzministerium für eine Förderung von Folgeprojekten zur Verfügung stehen.

13.1.2026

Köhler, Dr. Rösler, Joukov, Dr. Aschhoff, Erikli, Salomon, Seemann GRÜNE  
Haser, Dr. Schütte, Dr. Becker, von Eyb, Mack, Wolf CDU

#### Begründung

Der Rechnungshof (RH) hat in seiner Denkschrift im Jahr 2019 im Beitrag Nummer 24 die „Betätigung des Landes als unmittelbarer Gesellschafter der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH“ (MFG) mit dem Fokus auf Gesellschaftsthemen und den Gesellschafter Land geprüft.

Die Prüfung der Medien- und Filmgesellschaft (MFG) durch den RH bezog sich seinerzeit vor allem auf die Haushaltsführung, Finanzausstattung und Förderpraxis. Der Landtag folgte mit Beschluss vom 12. März 2020 der Empfehlung des RH, aufgrund stornierter Projekte nicht verausgabte Fördermittel sowie Rückzahlungen von Förderdarlehen nicht im Förderkreislauf zu belassen, sondern haushaltsentlastend einzusetzen. Seitdem bedürfen Rückflüsse einer Zustimmung des Wissenschaftsministeriums und einer Freigabe des Finanzministeriums.

Mit dem vorliegenden Antrag soll der aktuelle Stand abgefragt und eine Anpassung des Verfahrens ermöglicht werden.

#### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 16. Januar 2026 Nr. MWK54-0141.5-45/13/3 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I.*

*zu berichten,*

*1. wie sich die jährlichen Rückflüsse der Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH seit 2019 entwickelt haben und wie viel Prozent bei der MFG weiterhin zur Verfügung standen;*

Zu 1.:

Die Rückflüsse aus stornierten Projekten und Darlehensrückzahlungen unterliegen starken Schwankungen. Eine jahresscharfe Darstellung ist nur für 2019 und 2020 möglich, weil die Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH (MFG) für den Zeitraum Januar 2021 bis Oktober 2025 Meldungen nicht mehr auf das jeweilige Jahr bezogen, sondern jeweils gebündelt für mehrere Monate abgegeben hat. Rückflüsse aus stornierten Projekten des laufenden Haushaltjahres kann die

MFG automatisch für neue Förderzusagen verwenden, sie sind daher nicht in der dargestellten Übersicht enthalten. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Zeitraum	Gemeldete Rückflüsse	Freigegebene Rückflüsse	Prozent der freigegebenen Rückflüsse
<b>2019</b>	495.203,37 €	495.203,37 €	100 %
<b>2020</b>	149.701,65 €	149.701,65 €	100 %
<b>Jan 2021 bis Mai 2023</b>	1.152.736,12 €	500.000,00 €	43 %
<b>Juni 2023 bis Okt 2024</b>	1.064.457,84 €	500.000,00 €	47 %
<b>Nov 2024 bis Aug 2025</b>	272.672,35 €	272.672,35 €	100 %
<b>Sep 2025 bis Okt. 2025</b>	307.207,94 €	307.207,94 €	100 %
<b>Summe</b>	<b>3.441.979,27 €</b>	<b>2.224.785,31 €</b>	<b>65 %</b>

Tabelle 1: Rückflüsse aus stornierten Projekten und Darlehensrückzahlungen im Bereich Film- und Gamesförderung der MFG

Von Rückflüssen in Höhe von insgesamt rund 3,4 Mio. EUR von 2019 bis Oktober 2025 sind rund 2,2 Mio. EUR wieder freigegeben worden. Für die Zeiträume 2019, 2020 und November 2024 bis Oktober 2025 erfolgte die Freigabe zu 100 Prozent, für Januar 2021 bis Oktober 2024 zu rund 45 Prozent.

2. wie hoch im Bereich der Filmförderung die gebildeten Ausgabereste und die dem Gesamthaushalt heimgefallenen Ausgabereste seit 2019 sind;

Zu 2.:

Charakteristisch für die Filmförderung ist ein verzögerter und nur begrenzt planbarer Abfluss der Fördermittel. Trotz sorgfältiger Mittelabflussplanungen der MFG sind daher Ausgabereste zum Ende eines Haushaltsjahres üblich.

Grundsätzlich werden zumindest so viele Ausgabereste aus dem Vorjahr übertragen, dass der geplante Mittelabfluss des laufenden Jahres aus dem Haushaltsansatz und den Ausgaberesten finanziert werden kann. In den Jahren 2019 bis 2024 sind Ausgabereste in Höhe von rund 16 Mio. EUR entstanden. Hiervon sind insgesamt rund 5,9 Mio. EUR dem Gesamthaushalt heimgefallen. Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Ausgabereste insgesamt	Ausgabereste heimgefallen
<b>2019</b>	4.526.586,89 €	1.800.000,00 €
<b>2020</b>	3.527.394,03 €	1.300.000,00 €
<b>2021</b>	3.712.363,79 €	1.400.000,00 €
<b>2022</b>	3.216.127,36 €	1.000.000,00 €
<b>2023</b>	289.855,87 €	215.000,00 €
<b>2024</b>	786.536,39 €	198.383,00 €
<b>Summe</b>	<b>16.058.864,33 €</b>	<b>5.913.383,00 €</b>

Tabelle 2: Ausgabereste im Bereich Film- und Gamesförderung der MFG

*3. wie das Procedere zur Vergabe von Mitteln im Bereich der Filmförderung ist;*

Zu 3.:

Die Filmförderung wird aus Zuwendungen des Landes sowie aus Gesellschaftermitteln des Landes und des SWR über die SWR Media Services GmbH als Gesellschafterin an die MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH finanziert. Die Zuwendungen des Landes sind im Staatshaushaltspunkt bei Kapitel 1478 Titel 685 75A veranschlagt. Sie betragen für das Jahr 2026 für die Filmförderung rund 7,8 Mio. EUR. Die Gesellschaftermittel des Landes sind im Staatshaushaltspunkt bei Kapitel 1478 Titel 686 75 mit 6 Mio. EUR für das Jahr 2026 veranschlagt und werden zum Teil ebenfalls für die Filmförderung verwendet.

Die Zuwendungen des Landes werden in der Regel vor den jeweiligen Jurysitzungen an die MFG zur Weitergabe an die Zuwendungsempfänger bewilligt. Die ausgewählten Produktionen und Projekte erhalten zunächst nur eine Förderzusage; der Fördervertrag wird erst geschlossen, sobald die Gesamtfinanzierung der Produktionen und Projekte gesichert ist und die Umsetzung erfolgen kann.

Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt entsprechend des tatsächlichen Fortschritts der Produktionen und Projekte. Hierfür legt die MFG regelmäßig eine projektscharfe Übersicht über die noch vorhandenen Mittel und Prognose über deren künftigen Abfluss vor. Auf dieser Basis erfolgt auch die Ausbringung von Verpflichtungsermächtigungen im Staatshaushaltspunkt.

Rückflüsse entstehen dann, wenn Darlehen zurückgezahlt werden oder Produktionen storniert werden müssen, weil z. B. die Gesamtfinanzierung nicht geschlossen werden kann.

*II.*

- 1. sicherzustellen, dass die vom Parlament als Haushaltsgesetzgeber für den Bereich der Filmförderung bewilligten Mittel möglichst ungeschmälert für diesen Bereich zum Einsatz kommen;*
- 2. im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens zum Haushalt 2027 einen Vorschlag für die entsprechende haushaltsrechtliche Umsetzung eines solchen Verfahrens zu machen, bei dem abweichend von dem am 12. März 2020 vom Landtag auf Empfehlung des Ausschusses für Finanzen beschlossenen Freigabeverfahren von Rückflüssen der MFG (Drucksache 16/7124 II, Nummer 3 und 4) der MFG die Rückflüsse künftig ohne Zustimmung des Wissenschaftsministeriums sowie ohne Freigabe durch das Finanzministerium für eine Förderung von Folgeprojekten zur Verfügung stehen.*

Zu 1. und 2.:

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst wird diesem Antrag in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen nachkommen.

Braun

Staatssekretär